

PROTOKOLL

über die

428.

Gemeindevertretungs-Sitzung

am

08.07.2021

(genehmigt mit 07.10.2021)

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 5 GdO 2019 (W)
- 2) Information betreffend die Anerkennung des Protokolls der 427. GV-Sitzung
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Neuveranlagung von Zahlungsmittelreserven/Rücklagen, Zl. 553/2021
BE: GR Klaudia Huber
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Grundstufe Areal Schlager-Haslauer, 1. Änderung, Zl. 436/2021
BE: GR Johann Reiter
- 5) Beratung und Beschlussfassung der Stellplatzschlüsselverordnung 2021 der Gemeinde Elsbethen, Zl. 650/2021
BE: Vzbgm. Sebastian Haslauer
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hundesteuer ab 1.1.2022, Zl. 251/2021
BE: GR Matthias Herbst
- 7) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Ski-Clubs Elsbethen um Sondersubvention für 2021, Anschaffungen von Schianzügen, Einnahmen Rückgang auf Grund Covid-Maßnahmen, Zl. 263/2021
BE: GR Gottfried Tiefenbacher
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Herabsetzung oder einen Forderungsverzicht der Turnhallenbenützungsgebühren 2021, Zl. 346/2021
BE: GV Sylvia Laugus
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den WfE Antrag "Abänderung der Kindergartenordnung 2019", Zl. 250/2021
BE: GR DI (FH) Christian Wiesenegger
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den WfE Antrag um Rückerstattung der Essensgebühr Kindergarten 11+12/2020, Zl. 249/2021
BE: GV Elisabeth Ritter
- 11) Zur Kenntnisnahme:
 - 11.1) Reinhaltverband Großraum Salzburg Stadt und Umlandgemeinden, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020,
 - 11.2) WSB Wasserverband Salzburger Becken, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020,
 - 11.3) Jugendclub Elsbethen - Änderungen / Rücklegung von Funktionen,
- 12) Sonstiges

Beginn: 19:30 Uhr

ORTSGEMEINDE

12.07.2021 FU/bk

ELSBETHEN**428. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung an 08.07.2021****Anwesend:**Mitglieder

Dipl.Ing. Franz Tiefenbacher	ÖVP
Vbgm. Maria Steindl	WfE
Vzbgm. Sebastian Haslauer	ÖVP
GR Johann Reiter	ÖVP
GR Klaudia Huber	ÖVP
GR DI (FH) Christian Wiesenegger	ÖVP
GR Gottfried Tiefenbacher	WfE
GV Norbert Hechenblaickner	ULE
GV Andreas Ebner, MSc	WfE
GV Horst Georg Sattler	FPÖ
GV Karl Haslauer	ÖVP
GV Sylvia Laugus	SPÖ
GV Johann Winklhofer	ÖVP
GV Roman Karl	ULE
GV Christian Gmachl	ÖVP
GV Thomas Lindner	WfE
GV Christian Haslauer	ÖVP
GV Peter Ottmann, BA MA	ÖVP
GV Christian Steindl	WfE
GV Markus Ameshofer	SPÖ
GV Dominic Haider	ÖVP

Ersatzmitglied

Mag. Elisabeth Brüggl	WfE
-----------------------	-----

von der Verwaltung

Amtsleiter Mag. Erwin Fuchsberger

Entschuldigt:Mitglieder

GR Matthias Herbst	WfE
GR Christian Wagner	SPÖ
GV Elisabeth Ritter	ÖVP
GV Josef Brandauer	WfE

Schriftführer: Mag. Erwin Fuchsberger

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 428. ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 22 anwesenden Gemeindevertretungsmitgliedern beschlussfähig ist, die Einladung nachweislich und rechtzeitig unter Anführung der Tagesordnung erfolgte und gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird.

TOP 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 5 GdO 2019 (W),

Fragestunde zur Tagesordnung gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsbethen 2020.

Da seitens der Bevölkerung keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgesetzt.

TOP 2) Information betreffend die Anerkennung des Protokolls der 427. GV-Sitzung,

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der 427. Gemeindevertretungssitzung rechtzeitig den Fraktionsvorsitzenden zugegangen ist.

Nachdem gegen das Protokoll keine Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als beschlossen.

- TOP 3) **Beratung und Beschlussfassung über die Neuveranlagung von Zahlungsmittelreserven/Rücklagen, Zl. 553/2021**
BE: GR Klaudia Huber

AMTSVORTRAG

1. **Teil:** Die Nebenberechnung über die frei zur Verfügung stehenden liquiden Mittel aus dem Rechnungsabschluss 2020 musste korrigiert werden. Die verfügbaren liquiden Mittel („Überschuss“) betragen neu rund € 1.937.000 (statt rund € 2.275.000). Grund der Korrektur ist eine zu undifferenzierte Berechnungsvorgabe des Landes. Ein detaillierter Aktenvermerk ist dem Amtsvortrag dazu beigelegt. Es wird daher empfohlen, die Bildung der allgemeinen Haushaltsrücklage auf € 800.000 (statt € 1.000.000) und ebenso die Mittelübernahme für unvorhersehbare Mittelverwendungen oder ausbleibende Mittelaufbringungen auf rund € 150.000 (statt € 290.000) zu reduzieren.
2. **Teil:** Um Mitte Juli 2021 laufen folgende Einlagen der Gemeinde aus:

Raiba Sparbuch 27635879	€ 250.000,00 (ber.abgelaufen/kurzfr. verlängert)
Raiba Sparbuch 27635903	€ 4.001.728,00 (ber.abgelaufen/kurzfr. verlängert)
Raiba Sparbuch 27638576	€ 1.074.071,20 (Laufzeitende: 09.07.2021)
Raiba Sparbuch 27638584	€ 2.000.000,00 (Laufzeitende: 09.07.2021)
KA Direkt Termineinlage	€ 1.605.359,61 (Laufzeitende: 19.07.2021)
Summe:	€ 8.931.158,81

Anm: Die aufgelaufenen Habenzinsen werden gem. GV Beschluss zum Voranschlag 2021 im laufenden Budget vereinnahmt.

zusätzlich sind aus dem Rechnungsabschluss 2020 noch folgende Rücklagen/Zahlungsmittelreserven zu bilden:

Investitionsrücklage Gebäude	€ 800.000
zukunftsorientierte Investitionen	€ 100.000
allgemeine Haushaltsrücklage	€ 800.000 (Änderung lt. Pkt.1)
Summe:	€ 1.700.000

Gesamtsumme: € 10.631.158,81 neu zu veranlagern

3. **Teil:** Es wird folgende neue Aufteilung zur Veranlagung vorgeschlagen:
 - € 200.000 KEST freie Einlage 1 Jahr Laufzeit
 - € 6.120.000 tägl. fällige Einlage 1 Jahr Laufzeit
(Splittung € 5.120.000 Sportanlage / € 1.000.000 Wasserleitung Gaisberg)
 - € 4.311.158,81 fixe Einlage 1 Jahr Laufzeit

Es wurden 5 Banken (Mail 25.05.2021) zur Anbotslegung eingeladen. Zusätzlich wird ein Konditionenblatt der KA-Direkt beigelegt und zeigt sich folgendes Ergebnis:

Bank	€ 6.120.000 tägl. fällig/1 Jahr	€ 200.000 KESt.frei/1 Jahr fix	€ 4.311.158,81 Fix 1 Jahr
Raiba Elsbethen*	0,01%	0,01%	0,01%
Oberbank	k.A.	k.A.	k.A.
Bank Austria	0,00% jedoch 0,50% Verwahrgeld!	0,01% jedoch 0,25% Verwahrgeld!	0,01% jedoch 0,25% Verwahrgeld!
Hypo	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse	k.A.	k.A.	k.A.
KA-Direkt	k.A.	0,05%	0,05%

*) Korrektur 14.06.2021: Im Anbotmail der Raiba Elsbethen vom 31.05.2021 wurde fälschlicherweise ein Platzhalter als Minus Vorzeichen verstanden.

Elsbethen, 14.06.2021

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Vorgehensweise gemäß Punkt 1 und 2 sowie folgende Veranlagung gemäß Punkt 3 des Amtsvortrages:

€ 200.000 KESt frei 1 Jahr 0,01%: Raiba Elsbethen
 € 6.120.000 tägl. fällig 1 Jahr 0,01%: Raiba Elsbethen
 € 4.311.158,81 Splittung: € 2.000.000 bei KA-Direkt für 18 Monate mit 0,10% der Restbetrag € 2.311.158,81 1 Jahr fix 0,01% bei Raiba Elsbethen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Debatte:

GV. Haslauer Karl, GV. Ameshofer Markus, GV. Hechenblaickner Norbert, GV. Steindl Christian, GV. Sattler Horst,

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle wie folgt beschließen:

Vorgehensweise gemäß Punkt 1 und 2 des Amtsvortrages mit einer Neuveranlagung in Höhe von gesamt € 10.631.158,81 und abgeänderte Aufteilung der Veranlagung aus Punkt 3 wie folgt:

Sparbuch € 200.000 KESt frei Laufzeit 1 Jahr fix mit 0,01% bei der Raiba Elsbethen

Sparbuch € 6.120.000 tägl. fällig Laufzeit 1 Jahr mit 0,01% bei der Raiba Elsbethen

€ 4.311.158,81 Splittung: Termineinlage € 2.000.000 bei KA-Direkt für 18 Monate mit 0,10% der Restbetrag € 2.311.158,81 Sparbuch 1 Jahr Laufzeit fix 0,01% bei der Raiba Elsbethen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 4) **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Grundstufe Areal Schlager-Haslauer, 1. Änderung, Zl. 436/2021**
BE: GR Johann Reiter

AMTSVORTRAG

Bei der Gemeinde Elsbethen hat die LP architektur ZT GmbH namens der Cafe-Konditorei Fürst GmbH um die Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe Areal Schlager-Haslauer angesucht.

Änderungen:

- 1.) Erhöhung der zulässigen Traufenhöhe von 449,00 müA um 70 cm auf 449,70 müA,
- 2.) Reduktion der zulässigen Firsthöhe von 451,50 müA auf 449,70 müA,
- 3.) Gewährung eines Dichtezuschlages von 100 m² auf die Geschößflächenzahl von 0,69 für die Einhausung von Lüftungs- und Klimageräten auf der Ostseite.

Der Antrag wurde im Sinne des Salzburger Raumordnungsgesetzes kundgemacht.

Unterlagen:

- Ansuchen um Abänderung des Bebauungsplanes für das Gst. 341/2 KG Elsbethen, Romy-Schneider-Straße 1, unsere Zahl 436/1/2021 vom 26.04.2021
- Kundmachung Zl. 436/5/2021 vom 31.05.2021
- Technischer Bericht des Ortsplaners Poppinger Ziviltechniker KG vom 10.05.2021, unsere Zahl 436/3/2021 vom 21.05.2021
- 1. Änderung Bebauungsplan der Grundstufe Areal Schlager-Haslauer, Geschäftszahl 06/2102 von Poppinger Ziviltechniker KG, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau

Elsbethen, am 10.06.2021

Ing. Martin Karl, Bauamtsleiter

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe Areal Schlager-Haslauer gemäß technischem Bericht des Ortsplaners Poppinger Ziviltechniker KG vom 10.05.2021, GZ 06/2102 unsere Zahl 436/3/2021 vom 21.05.2021 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Debatte:

GR. Tiefenbacher Gottfried, GV. Haider Dominic, GV. Laugus Sylvia, GV. Hechenblaickner Norbert, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe Areal Schlager-Haslauer gemäß technischem Bericht des Ortsplaners Poppinger Ziviltechniker KG vom 10.05.2021, GZ 06/2102, unsere Zahl 436/3/2021 vom 21.05.2021 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 5) **Beratung und Beschlussfassung der Stellplatzschlüsselverordnung 2021 der Gemeinde Elsbethen, Zl. 650/2021**
BE: Vzbgm. Sebastian Haslauer

AMTSVORTRAG

Bezugnehmend auf § 38 Abs. 3 des Salzburger BauTG 2015 erlaubt sich das Amt den Entwurf der „Stellplatzschlüsselverordnung 2021“ vom 6.9.2021 zur Beratung vorzulegen.

Diese Verordnung soll bezugnehmend auf die Anlage 2 des BauTG, die in der Gemeinde Elsbethen vorgeschriebene Parkplatzregelung von 2 Stellplätzen je Wohnung, regeln.

Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und die Begründung können dem Entwurf entnommen werden.

Elsbethen, am 09.06.2021
Mag. Erwin Fuchsberger, Amtsleiter

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die „Stellplatzschlüsselverordnung 2021“ gemäß Entwurf vom 09.06.2021 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Debatte:

GV. Haslauer Christian, GR. Tiefenbacher Gottfried, GV. Roman Karl, GV. Sattler-Horst, Vzbgm. Steindl Maria

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die „Stellplatzschlüsselverordnung 2021“ gemäß Entwurf vom 09.06.2021 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 6) **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hundesteuer ab 1.1.2022, Zl. 251/2021**
BE: GR Matthias Herbst

AMTSVORTRAG

Die Hundesteuer beträgt seit 1.1.2016 unverändert € 38,00 je Hund/Jahr. Es wird daher vorgeschlagen, die Hundesteuer ab 1.1.2022 um € 2,00 auf € 40,00 je Hund/Jahr anzuheben. Die Anpassung um € 2,00 liegt sogar deutlich unter einer jährlichen Valorisierung von 1,5%.

Zum Vergleich die Hundesteuerbeträge div. Umgebungsgemeinden 2021:

Anif: € 65

Grödig: € 77,50

Ebenau: € 55

Stadt Salzburg: € 60

Elsbethen, 10.03.2021

Martin Giebl, MBA

Leiter der Finanzverwaltung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Anpassung der Hundesteuer ab 1.1.2022 von € 38,- auf € 40,- je Hund/Jahr.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Debatte:

GV. Ottmann Peter BA MA, GV. Laugus Sylvia, GV. Ebner Andreas MSc, GV. Karl Roman, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Anpassung der Hundesteuer ab 1.1.2022 von € 38,- auf € 40,- je Hund/Jahr beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 7) **Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Ski-Clubs Elsbethen um Sondersubvention für 2021, Anschaffungen von Schianzügen, Einnahmen Rückgang auf Grund Covid-Maßnahmen, Zl. 263/2021**
BE: GR Gottfried Tiefenbacher

AMTSVORTRAG

Mit Schreiben vom März 2021 (Posteingang 12.03.2021) stellt der Ski-Club Elsbethen ein Sondersubventionsansuchen für 2021 an die Gemeinde Elsbethen.

Zur Anschaffung von 12 Schianzügen für die Funktionäre sowie Zuschuss zum Ausgleich der Ertragseinbußen auf Grund von COVID-Maßnahmen wird um Gewährung einer Sondersubvention gebeten.

Aufstellung lt. Beilag SC-Elsbethen:

Anfallende Kosten:

Anschaffungskosten Schianzüge: € 7.740,00

Rückgang der Einnahmen:

Ertragseinbußen (Klammlauf) € 1.140,00

Einnahmenverlust (div. Rennveranstaltung.) € 1.900,00

Gesamtkosten: € 10.780,00

Der Ski-Club Elsbethen nimmt den Mehraufwand für den Verein derzeit mit € 10.780,- an.

Elsbethen, am 26.03.2021
Margarethe Lang, Amtskasse

Bedeckung:

Keine Mittel im Budget. Bedeckung aus Verstärkungsmitteln.

Elsbethen, am 25.03.2021

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig eine Sondersubvention in Höhe von EUR 3.000 für Einnahmeneinbußen, nicht jedoch für die Anzüge. Bedeckung aus Verstärkungsmitteln Voranschlag 2021.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Debatte:

GV. Ameshofer Markus, GV. Gmachl Christian, GV. Lindner Thomas, GV. Sattler Horst, GV. Karl Roman

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle eine Sondersubvention in Höhe von EUR 3.000 für Einnehmeneinbußen, nicht jedoch für die Anzüge, beschließen. Bedeckung aus Verstärkungsmittel Voranschlag 2021.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 8) **Beratung und Beschlussfassung über die Herabsetzung oder einen Forderungsverzicht der Turnhallenbenützungsgebühren 2021, ZI. 346/2021**
BE: GV Sylvia Laugus

AMTSVORTRAG

Mit Rechnungen vom 08.03.2021 wurden gem. GV Beschluss vom 06.07.2006 dem Skiclub (€ 480), USK Elsbethen (€ 900) und der VHS Salzburg (€ 504) die Volksschulturnhallen Benützungsgebühren für das Kalenderjahr 2021 vorgeschrieben.

Alle 3 betroffenen Vereine suchten um Herabsetzung, bzw. Aussetzung dieser Gebühr an, da die Volksschulturnhalle wegen COVID nicht benützbar ist. Dies aktuell zumindest Winter/Frühjahr 2021.

Die Rechnungen wie Schreiben sind dem Amtsvortrag beigelegt.

Elsbethen, 06. April 2021
Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Bedeckung:

Ausbleibende Einzahlungen durch zur Verfügung stehende liquide Mittel aus Rechnungsabschluss 2020 verfügbar (GV Beschluss vom 25.03.2021).

Elsbethen, am 06.04.2021

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig den Verzicht der Benützungsgebühren in voller Höhe (Forderungsabschreibung) wegen COVID für die 3 Vereine.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Debatte:

Vzbgm. Haslauer Sebastian, GV. Ameshofer Markus, Ersatzmitglied Mag. Elisabeth Brüggler-Rihl, GV. Karl Roman, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle den angesuchten Verzicht der Turnhallenbenützungsgebühren für das Kalenderjahr 2021 der 3 Vereine Skiclub Elsbethen (€ 480), USK Elsbethen (€ 900) und der VHS Salzburg (€ 504) in voller Höhe (Forderungsabschreibung) wegen COVID beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 9) **Beratung und Beschlussfassung über den WfE Antrag "Abänderung der Kindergartenordnung 2019", Zl. 250/2021**
 BE: GR DI (FH) Christian Wiesenegger

AMTSVORTRAG

Mit Schreiben vom 26.03.2021 beantragt die WfE die Änderung des § 4 (2) und (5) der geltenden Kindergartenordnung 2019 und begründet dies zusammengefasst wie folgt:

- In den aktuellen Zeiten müssen Familien finanziell entlastet werden. Daher muss die Essenspauschale gestaffelt werden.
- Die Essensgebühr muss entfallen, wenn das Kind rechtzeitig abgemeldet wird.
- Die Kindergartengebühren sollen auf eine Reduzierung überprüft werden.

Hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben der Landesförderung (€ 25,00/€ 12,50) iZm Essensabrechnung wird dem Amtsvortrag ein Aktenvermerk vom 29.04.2021 beigelegt.

Elsbethen, 28.05.2021
 Martin Giebl, MBA
 Leiter der Finanzverwaltung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, eine Änderung der geltenden Kindergartenordnung 2019 im §4 Abs. 2 Satz 3: „Bei mehr als 5 Essen pro Monat ist die monatliche Essenspauschale zu entrichten.“ wird ersetzt durch „Bei mehr als 10 Essen pro Monat ist die monatliche Essenspauschale zu entrichten.“

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Debatte:

GR. Reiter Johann, GV. Laugus Sylvia, GV. Ebner Andreas MSc, GV. Karl Roman, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die Änderung der geltenden Kindergartenordnung 2019 gemäß vorliegendem Entwurf vom 07.07.2021 beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

- TOP 10) **Beratung und Beschlussfassung über den WfE Antrag um Rückerstattung der Essensgebühr Kindergarten 11+12/2020, Zl. 249/2021**
BE: GV Elisabeth Ritter

AMTSVORTRAG

Mit Schreiben vom 10.03.2021 stellte die WfE einen Antrag auf Rückerstattung der Essensgebühr für nicht in Anspruch genommene Mittagessen im Kindergarten der Monate November und Dezember 2020 auf Grund Covid/Lockdown.

Der Antrag ist dem Amtsvortrag beigelegt.

Nach Rücksprache mit Bgm. DI Franz Tiefenbacher wurde erhoben, dass 18 von 60 Mittagsskindern im betreffenden Zeitraum in Summe mehr als 10 Essen nicht konsumierten, als mit der Essenspauschale entrichtet wurde. Der Wert beträgt durchschnittlich rund € 58,00 je betroffenen Kind für 2 Monate, der nicht konsumiert werden konnte.

Zu beachten ist jedoch auch, dass im Dezember der Kindergarten auch auf Grund der Weihnachtsferien weniger Tage geöffnet war.

Sollte eine Rückerstattung angestrebt werden, wird empfohlen, diese in Form von Elsbethener Familien Gutscheinen für die betroffenen Familien zu gewähren, welche eine wesentlich bessere Wertschöpfung darstellen, als eine Gutschrift, die im Zweifel USt.pflichtig erfolgen müsste.

Elsbethen, 07.05.2021
Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Bedeckung:

Bedeckung unter Konto 240/768 gegeben. Ev. Mehrbedarf durch Verstärkungsmittel.

Elsbethen, am 07.05.2021

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, € 30,-/Monat je betroffenen Kind lt. beigelegter Liste zum Amtsvortrag insgesamt somit € 60,-/Kind in Form von Elsbethener Familien Gutscheinen zu erstatten.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Debatte:

GV. Sattler Horst, GR. DI (FH) Wiesenegger Christian, GV. Ameshofer Markus, GV. Karl Roman, GV. Lindner Thomas

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle betreffend die Essensgebühr im Kindergarten für 11 und 12/2020 die Rückerstattung in Form von Elsbethener Familien-Gutscheinen in Höhe von € 30,- pro Monat je betroffenem Kind lt. beigelegter Liste, somit insgesamt € 60,-/Kind beschließen.

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

TOP 11) Zur Kenntnisnahme:

**TOP 11.1) ReinhaltEVERBAND Großraum Salzburg Stadt und Umlandgemeinden,
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020,**

Wird zur Kenntnis genommen!

**TOP 11.2) WSB Wasserverband Salzburger Becken, Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2020,**

Wird zur Kenntnis genommen!

TOP 11.3) Jugendclub Elsbethen - Änderungen / Rücklegung von Funktionen,

Wird zur Kenntnis genommen!

TOP 12) Sonstiges,

Honorar Schlosskonzert:

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Schlosskonzert sehr gut angenommen worden ist und die Künstler freiwillig zweimal gespielt haben (Nachmittag/Abend). Aus diesem Grunde ersucht er um Diskussion über eine mögliche Erhöhung des vereinbarten Honorars.

Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, das Honorar auf € 2.500,00 zu erhöhen.

Die ÖVP-, WfE-, SPÖ-, ULE- und FPÖ-Fraktion wünschen allen GemeindevertreterInnen und den Bediensteten einen erholsamen Sommer 2021 und hoffen, dass alle gesund wieder vom Urlaub nach Hause kommen.

Der Bürgermeister weist auf die öffentliche Gemeindeversammlung am Donnerstag, 15.7.2021 hin.

Ende 20.05 Uhr

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 20:05 Uhr die 428. ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung.

Der Schriftführer/Amtsleiter:

Der Bürgermeister:

Mag. Erwin Fuchsberger

Dipl.Ing. Franz Tiefenbacher